

Übergangseinrichtung und Entgiftungsstation Wolfgang-Winckler-Haus

Kurzbeschreibung

Das Wolfgang-Winckler-Haus vereint das Angebot der Entgiftungsstation und der Übergangseinrichtung (ÜE) unter einem Dach. Die Entgiftungsstation als Krankenhaus in Verbindung mit der Übergangseinrichtung als ein Angebot der Eingliederungshilfe bieten für suchtmittelabhängige Menschen Unterstützung an, die eine schnelle Stabilisierung ihrer Lebenssituation anstreben. Häufig kommen Aufnahmeanfragen von drogenkonsumierenden Menschen, die wohnungslos sind, in Notunterkünften oder Haftanstalten leben. Gemeinsam ist ihnen der Wunsch eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation abzuwenden, sich neu zu orientieren und ihre soziale und berufliche Teilhabe zu verbessern.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Gutleutstraße 160-164 in 60327 Frankfurt am Main. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an. Die Einrichtungen und Angebote sind zertifiziert gemäß DIN EN ISO 9001:2015. Der Verein ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg und als gemeinnützig anerkannt.

Anschrift

Wolfgang-Winckler-Haus

Entgiftungsstation und Übergangseinrichtung
Ehlhaltener Straße 11 – 13
65779 Kelkheim-Eppenhain

Entgiftungsstation

Tel. 06198 5747-20
Fax 06198 5747-29
wwh-entgiftung@jj-ev.de

Übergangseinrichtung

Tel. 06198 5747-10
Fax 06198 5747-29
wwh-uebergang@jj-ev.de
aufnahme-uebergang-
wwh@jj-ev.de

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 14:00 Uhr

Liegenschaft

Das Wolfgang-Winckler-Haus liegt in Kelkheim auf einem schönen, waldnahen Grundstück im ruhigen Ortsteil Eppenhain. Teile der Übergangseinrichtung sind barrierefrei zugänglich.

Die vorhandenen Einzel- und Doppelzimmer (teilweise behindertengerecht) sind alle mit Dusche/WC ausgestattet. Große, helle Gruppenräume, ein gut ausgestatteter Fitnessbereich, eine Teeküche, ein TV-Raum, ein EDV-Raum mit Internet und Playstation, eine Bibliothek sowie zahlreiche Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung (z.B. Darts, Billard, Tischfußball) stehen den Bewohner*innen zur Verfügung. Des Weiteren gibt es Räumlichkeiten für verschiedene Beschäftigungsangebote (Großküche, Wäscherei, Werkstatt).

Entgiftungsstation

Platzzahl, Indikation und Behandlungsdauer

In der Entgiftungsstation stehen sechs Plätze in Doppelzimmern zur Verfügung.

Das Behandlungsangebot richtet sich an Menschen mit einer oder mehreren Suchtmittelabhängigkeiten. Im Rahmen der notwendigen telefonischen Vorgespräche wird im Einzelfall geprüft, ob eine Aufnahme möglich ist. Bei akuter Suizidalität, floriden Psychosen oder schwerwiegenden somatischen Erkrankungen, ist eine Behandlung vor der Aufnahme in die Entgiftungsstation Voraussetzung.

Die Entgiftung dauert je nach konsumierten Suchtmitteln und körperlicher Verfassung bis zu drei Wochen.

Aufnahme, Anerkennungen und Kosten

Voraussetzung für die Aufnahme in die Entgiftungsstation ist eine ärztliche Einweisung und ein bestehender Krankenversicherungsschutz. Die Aufnahmeanfrage kann telefonisch erfolgen. Eine persönliche Vorsprache vor Ort ist nicht erforderlich. Es können auch Paare und minderjährige Personen (mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten) aufgenommen werden.

Die Entgiftungsstation ist in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen, daher wird die Behandlung von allen Krankenkassen finanziert.

Behandlungsziele und Angebote

Ziele der Behandlung:

- ◆ Erreichen der körperlichen Drogenfreiheit
- ◆ Einstellung auf ein Substitutionsmittel bei Opiatabhängigkeit
- ◆ Teilentzug von zusätzlich zum Substitut konsumierten Substanzen
- ◆ Umstellung auf ein anderes Substitut

Die Entgiftungsstation bietet körperliche Entzugsbehandlung mit Unterstützung von Medikamenten an. Bei Opiatabhängigkeit kann die Substitution mit Methadon oder Buprenorphin weitergeführt bzw. begonnen werden. Die Entscheidung über den Ablauf der Behandlung wird gemeinsam mit dem zuständigen Arzt/ der zuständigen Ärztin bei Aufnahme getroffen und in den regelmäßigen Visiten überprüft. Die Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten ist neben der umfassenden medizinischen sowie pflegerischen Versorgung zentraler Bestandteil jeder Behandlung. Unterstützende Angebote sind z.B.:

- ◆ Akupunktur
- ◆ Spaziergänge
- ◆ Nutzung des Fitnessraumes sowie Bewegungs- und Entspannungsangebote
- ◆ Naturheilkundliche Anwendungen
- ◆ Kreativangebote
- ◆ Unterstützung bei aktuellen Problemlagen
- ◆ Einzel- und Gruppengespräche

Im Rahmen des Entlassmanagements wird über mögliche Anschlussbehandlungen individuell beraten und bei Erteilung der Einwilligung die weiterbehandelnden Kooperationspartner umfassend informiert.

Einzugsgebiet und Zusammenarbeit

Das Einzugsgebiet für die Entgiftungsstation ist bundesweit und es wird mit allen Facheinrichtungen der Suchthilfe kooperiert. Besonderer Vorteil ist die Möglichkeit der nahtlosen Aufnahme in die Übergangseinrichtung des WWH sowie die enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ.

Übergangseinrichtung

Platzzahl, Indikation und Behandlungsdauer

Die Übergangseinrichtung verfügt über 30 Plätze für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und durchschnittlichem bis hohem Hilfebedarf. Das heißt, auch Aufnahmen von Menschen mit zusätzlichen körperlichen und psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen sind möglich. Ein Aufzug, Pflegebetten und teilweise rollstuhlgerechte Bäder stehen zur Verfügung. Eine medizinische Klärung anhand eines ausführlichen Arztbriefs erfolgt in diesen Fällen im Vorfeld während der Aufnahmeplanung. Es können substituierte Menschen aufgenommen werden.

Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal 3 Monate und kann begründet auf 6 Monate und in Einzelfällen darüber hinaus verlängert werden.

Aufnahme, Anerkennungen und Kosten

Für eine **Aufnahme in die Übergangseinrichtung** müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ◆ Vorliegen der Indikation und Nachweis der Drogenfreiheit vor Aufnahme
- ◆ der gewöhnliche Aufenthalt muss die letzten zwei Monate vor Aufnahme in Hessen gelegen haben **oder**
- ◆ Vorlage einer gültigen Kostenzusage (SGB IX und XII) bei Aufnahme aus anderen Bundesländern
- ◆ Kostenzusage des zuständigen örtlichen Jugendamtes gem. § 35a SGB VIII i.V.m. § 41 bei Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- ◆ Vorlage einer gültigen Aufenthaltserlaubnis bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die **substitutionsgestützte Behandlung** in der Übergangseinrichtung erfolgt integriert in die Gesamtgruppe und unter Teilnahme an allen Angeboten des WWH. Voraussetzung hierfür ist:

- ◆ die Einstellung auf ein Substitutionsmittel (Methadon oder Buprenorphin)
- ◆ die Vorlage eines Kurzarztbriefes des substituierenden Arztes / der substituierenden Ärztin.

Bei der Anmeldung für die Übergangseinrichtung wird im Einzelfall geprüft, ob eine Aufnahme möglich ist.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist jederzeit möglich: aufnahme-uebergang-wwh@jj-ev.de

Die Übergangseinrichtung im Wolfgang-Winckler-Haus ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35, 36 BtMG **anerkannt**.

Die **Kosten für die Fachleistung** (Betreuung) werden im Rahmen des SGB IX (Eingliederungshilfe, i.V.m. BTHG) vom Landeswohlfahrtsverband Hessen übernommen. Bei entsprechenden wirtschaftlichen Verhältnissen wird der leistungsberechtigten Person vom LWV ein Eigenanteil in Rechnung gestellt. Die Freigrenzen wurden zum 01.01.2020 erheblich angehoben. Ein Antrag auf Eingliederungshilfe wird bei Aufnahme gestellt.

Die **existenzsichernden Leistungen** für die Kosten der Unterkunft im WWH und die Verpflegung werden vom zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger (SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt) unter Prüfung und Einbeziehung des individuellen Einkommens übernommen. Bei Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Hessen werden die Anträge am Aufnahmetag in der Einrichtung gestellt. Bei Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Hessens erfolgt die Aufnahme auf Grundlage der gewährten Kostenzusage des jeweilig zuständigen Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträgers.

Behandlungsziele und Angebote

Der personenzentrierte integrierte Teilhabeplan (PiT) wird gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person und der Einrichtung erstellt und benennt die Ziele der weiteren Zusammenarbeit. So wird der individuellen Lebenssituation, den Ressourcen wie auch Fähigkeitsstörungen der aufgenommenen Menschen Rechnung getragen. Übergeordnet gilt es, die Teilhabemöglichkeiten des hilfesuchenden Menschen zu verbessern. In Zusammenarbeit mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter werden die Wünsche, Vorstellungen und Ziele der leistungsberechtigten Person regelmäßig besprochen und ggf. angepasst. Es finden wöchentliche Fallgespräche und externe (Fall-)Supervisionen für die Mitarbeitenden statt.

Die medizinische Versorgung ist durch die Ärztin / den Arzt der Einrichtung und die Zulassung als Institutsambulanz durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen sichergestellt.

Die **Angebote in der Übergangseinrichtung** lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

- ◆ Beschäftigungsprogramm
- ◆ Freizeitgestaltung
- ◆ Psychosoziale Betreuung

Die Beschäftigungsbereiche Hausmeisterei, Garten, Küche, Hauspflege, Wäscherei sowie Sport- und Kunsttherapie und das Klientenbüro halten für jeden eine sinnvolle Tätigkeit bereit.

Freizeitmöglichkeiten wie Billard, Tischtennis, Tischfußball, Kraftsport, (Beach-)Volleyball, sonstige Sport- und Entspannungsgruppen, Gesellschaftsspiele u.v.m. stehen im Haus zur Verfügung. Andere Freizeitmöglichkeiten werden extern angeboten (z.B. Schwimmbad, Bowling, Kino). Dies soll dazu beitragen, die Abstinenz positiv zu erleben.

Zu den psychosozialen Angeboten zählen die Einzel- und Gruppengespräche mit Sozialbetreuungen und Psychologin oder Psychologe, Beratung und Unterstützung bei aktuellen Problemlagen sowie die Beratung über und Vermittlung in weiterführende Behandlungsangebote wie bspw. in eine medizinische Rehabilitation, Betreutes Wohnen oder Soziotherapie.

Einzugsgebiet und Zusammenarbeit

Das Einzugsgebiet für die Übergangseinrichtung ist vorwiegend Hessen, aber auch Aufnahmen aus anderen Bundesländern sind möglich. Sie ist eingebunden in das differenzierte Netz der hessischen Suchthilfe und kooperiert mit Facheinrichtungen bundesweit. Insbesondere mit den Angeboten des Suchthilfeverbundes JJ besteht eine intensive Zusammenarbeit.